

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
des Landkreises Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung.....	- 7 -
1.5.2 Haushaltsplan	- 8 -
1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess.....	- 8 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 9 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 9 -
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung	- 10 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen	- 11 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 12 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 12 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 12 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 14 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich.....	- 18 -
3.6 Finanzrechnung	- 18 -

3.6.1	Allgemeines	- 18 -
3.6.2	Finanzlage	- 19 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 20 -
3.7	Anhang	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres	- 22 -
3.8.1	Gesamtbetrachtung Jahresabschluss	- 22 -
3.8.2	Gesamtbetrachtung Lagedarstellung	- 22 -
4.	Prüfung von Vergaben	- 23 -
5.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 23 -
5.1	Ordnungsprüfung Amt für Umwelt und Klimaschutz.....	- 23 -
6.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 24 -
7.	Bestätigungsvermerk.....	- 26 -
8.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 28 -
9.	Anlagen.....	- 29 -
9.1	Bilanz zum 31.12.2023	- 29 -
9.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023.....	- 30 -
9.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	- 31 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landkreis Ammerland hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Fassung vom 23.12.2024, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Landkreises Ammerland vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 23.12.2024 wurde dem RPA am 03.01.2025 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 07.07.2025 bis 26.11.2025 mit Unterbrechungen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut des Landkreises Ammerland.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig, aber teilweise mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, erbracht worden.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter

Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns wurde als Ordnungs- bzw. Sachbereichsprüfung eine Prüfung des Amtes für Umwelt und Klimaschutz hinsichtlich der Vereinnahmung von Ersatzgeldern und Gebühren vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.11.2024 wurde am 18.06.2025 vom Kreisrat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Landrätin wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2022 wurde zwar verfristet aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Ammerland vom 20.11.2024 waren drei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Es wurden jedoch weiterhin an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor. Der Landkreis teilte mit, dass ab Herbst 2022 bei der Beauftragung der verschiedenen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen explizit auf die korrekte Rechnungsstellung geachtet wurde.
02	Der Kreistag hat am 14.12.2022 beschlossen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.972.815,40 EUR der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und das Defizit beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -972.070,98 EUR mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Dieser Beschluss wurde nicht korrekt umgesetzt, da der Überschuss des ordentlichen und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kumuliert der Überschussrücklage des

	ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurden. Somit werden die Überschussrücklagen jeweils in der falschen Höhe dargestellt. Unter Berücksichtigung der unter Gliederungspunkt 3.3 genannten Korrektur im Zusammenhang mit dem Fehlbetrag gem. § 182 Abs. 4 NKomVG hat der Landkreis eine korrekte Darstellung der Überschussrücklagen zum Jahresabschluss 2023 zugesagt.
03	Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht erneut nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtf finanzrechnung. Die Differenz i. H. v. 8.434,49 EUR liegt vorwiegend darin begründet, dass nach wie vor Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu den entsprechenden Teilfinanzrechnungen erfolgen.

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2022 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2023 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 13.01.2023. Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	15.000.000,00 EUR
Kreisumlage	34%

Im Haushaltsjahr 2023 war eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 beschlossen und mit Schreiben vom 13.07.2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung

wurde die Kreisumlage auf Beschluss des Rats von 34 auf 32 Prozentpunkte herabgesetzt. Zudem wurden die Ertrags- und Einzahlungsansätze für die Schlüsselzuweisungen erhöht. Die Bestimmungen zur Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, wurden beachtet.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Landkreishaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-7.160.800,00 EUR**. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, der Mittelverschiebungen und den Haushaltsresten ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-13.978.243,13 EUR**. Nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG gilt die Verpflichtung nach Abs. 4 jedoch als erfüllt, da die voraussichtlichen Fehlbeträge mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 NKomVG) verrechnet werden könnten.

Im 1. Nachtragshaushalt wurde noch ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-1.688.100,00 EUR** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, der Mittelverschiebungen und den Haushaltsresten ist dies noch ein planerischer Fehlbetrag von **-8.505.543,13 EUR**.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt vor. Die in § 8 KomHKVO aufgeführten Bestandteile für den Nachtragshaushalt lagen ebenfalls vor.

1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat der Landkreis gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis Ammerland hat 28 wesentliche Produkte als seine thematischen Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt, um damit auch steuern zu können, steht weiterhin aus. Durch die regelmäßige Unterrichtung der Ausschüsse über die Haushaltsentwicklung, führt der Landkreis in Ansätzen ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen durch. Da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse nun abgeschlossen ist, sollte eine Weiterentwicklung des Controllings und Berichtswesens, die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen als auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 8.802.119,31 EUR ab. Ursächlich für dieses positive Jahresergebnis sind insbesondere deutlich höhere Schlüssel-zuweisungen und Umlagen als für das Haushaltsjahr eingeplant waren. Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 256.924,26 EUR ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage des Landkreises im Haushaltsjahr 2023 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass der Landkreis die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die festgelegten Liquiditätskredite mussten grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Zinsoptimierung bei den vorhandenen Tagesgeldern wurden unterjährig kurzzeitig Kontokorrentkredite in Anspruch genommen. Der Landkreis Ammerland hat im Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2023 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung verstoßen wurde.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung ist eine Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO erforderlich.

Die bestehende Dienstanweisung des Landkreises Ammerland (Dienstanweisung für das Finanzwesen) in der Fassung vom 09.02.2015 enthält die Regelungen, die bis zum 31.12.2016 geltenden Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Eine Aktualisierung der Dienstanweisung gemäß der seit dem 01.01.2017 geltenden Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist bislang nicht erfolgt. Der Landkreis ist gehalten, die Dienstanweisung den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der KomHKVO zeitnah anzupassen.

Der Landkreis Ammerland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Neuanlage von Benutzerkonten in newSystem wird ausschließlich durch die KDO vorgenommen. Fachspezifische Berechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware können durch ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei eingerichtet werden. Die

Einrichtung der Berechtigungen erfolgt aufgrund schriftlicher Anforderung des jeweiligen Amts- bzw. Sachgebietsleiters. Alle vorgenannten Änderungen im System werden protokolliert und sind auswertbar.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditoren- buchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2023 vorrangig über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachämter erstellt und kontiert und anschließend durch das Amt für Finanzwesen geprüft und gebucht. Bei Geschäftsvorfällen, die nicht über den Rechnungsworkflow abgewickelt werden konnten, erfolgte die Kontierung der Buchungsanordnung durch das Fachamt in Papierform und wurde an das Amt für Finanzwesen zur Prüfung, Erfassung und Buchung weitergeleitet. Ausnahmen bildeten zudem die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden ausschließlich im Fachamt abgewickelt und abschließend durch die Kreiskasse zur Zahlung freigegeben.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Buchung der Geschäftsvorfälle, die nicht über den Rechnungsworkflow abgewickelt werden können und kein Fremdverfahren betreffen vornehmlich über den Freibeworkflow.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu Buchungen nach Abgabe des Jahresabschlusses

Der Landkreis hat unzulässigerweise Buchungen nach Abgabe des Jahresabschlusses vorgenommen, die in der Form jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Belegung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen grundsätzlich den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2023 am 30.01.2023 und in der Zeit vom 07.02. bis 09.02.2023 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 13.04.2023 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen des Landkreises.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von dem Landkreis Ammerland getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang mit den entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Landrätin hat mit Erklärung vom 23.12.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung des Landkreises Ammerland. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2022	Ergebnis zum 31.12.2023
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	55.247.583,02	62.717.174,58
2.	Sachvermögen	100.748.624,20	107.599.040,43
3.	Finanzvermögen	46.631.028,69	44.395.188,13
4.	Liquide Mittel	51.054.665,44	52.275.326,78
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.176.026,06	10.597.897,17
	Bilanzsumme Aktiva	262.857.927,41	277.584.627,09

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2023 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.726.699,68 EUR erhöht.

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2021 ein Schuldscheindarlehen mit einem Anschaffungswert von 5.178.000,00 EUR erworben und dieses zum 31.12.2022 mit einem Wert von 5.127.163,93 EUR unter der Bilanzposition „3.5 Wertpapiere“ bilanziert. Im Haushaltsjahr wurde entsprechend des Hinweises aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 eine Abschreibung auf den Nennwert von 5.000.000,00 EUR vorgenommen. Die vorzunehmende Zuordnung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ ist jedoch unterblieben, sodass der Schuldschein weiterhin in der falschen Bilanzposition ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

	<u>Feststellung zu der Bilanzposition „2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“</u>
01	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Es wurden jedoch weiterhin an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor. Der Landkreis teilte mit, dass ab Herbst 2022 bei der Beauftragung der verschiedenen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen explizit auf die korrekte Rechnungsstellung geachtet wurde. Im Haushaltsjahr 2023 konnte jedoch keine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.

	<u>Hinweis zu der Bilanzposition „1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“</u>
	Es wurde eine investive Zuwendung an die Ammerländer Wasseracht in Höhe von 125.195,57 EUR gezahlt und als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Eine Zweckbindungsdauer bzw. Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ist nicht festgelegt oder vereinbart worden. Entsprechend § 44 Abs. 3 KomHKVO scheidet damit eine Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand aus und es hätte ein Aufwand in voller Höhe im Haushaltsjahr gebucht werden müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“

Die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2023 entspricht nicht der Finanzmittelveränderung in der Finanzrechnung. Es besteht eine Differenz i. H. v. 16.048,50 EUR. Ursächlich hierfür sind die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten, die zum Bilanzstichtag nicht auf verbindlich vorgeschriebene Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind.

Hinweis zu der Bilanzposition „5. Aktive Rechnungsabgrenzung“

Seitens des Landkreises wurde für die Abgrenzung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Verfahren genutzt, das aufgrund der zu undifferenzierten Systematik weder dem Grundsatz der Einzelbewertung entspricht noch die korrekten Beträge ermittelt. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass ab dem Jahresabschluss 2024 die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge umgestellt wurde.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft des Landkreises Ammerland. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2022	Ergebnis zum 31.12.2023
		€	€
1.	Nettoposition	169.326.876,87	182.539.598,72
2.	Schulden	20.880.967,42	21.759.845,76
3.	Rückstellungen	68.730.269,76	71.065.249,18
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.919.813,36	2.219.933,43
	Bilanzsumme Passiva	262.857.927,41	277.584.627,09

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2023 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.726.699,68 EUR erhöht.

Sofern sich in den Vorjahren Überschüsse aus der kommunalen Verkehrsüberwachung ergaben, wurden diese, aufgrund der durch den Kreistag beschlossenen Zweckbindung, der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 war aufgefallen, dass der für die Zweckbindung gem. § 18 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO erforderliche Haushaltsvermerk für das Haushaltsjahr 2023 nicht bestand. Aus diesem Grund wurde der Überschuss aus der kommunalen Verkehrsüberwachung aus 2023 i. H. v. 678.005,64 EUR nicht der zweckgebundenen

Rücklage zugeführt. Die erforderliche Erläuterung zu der Abweichung der Bilanzierung im Vergleich zum Vorjahr wurde im Anhang des Jahresabschlusses nicht vorgenommen.

Der Landkreis hat dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zur Bilanz nicht vollumfänglich entsprochen. Die übertragenen konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzposition „1.3.2 Jahresüberschuss“ in Klammern darzustellen. Die vom Landkreis gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 934.593,02 EUR wurden jedoch nicht unter dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres, sondern unter den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre ausgewiesen, wodurch der Eindruck entstehen könnte, dass die Haushaltsreste die Vorjahresergebnisse belasten und nicht das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen“

Der Landkreis hat eine Landeszuweisung für ein mehrjähriges Sonderprogramm erhalten. Die im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Mittel dürfen innerhalb des Förderzeitraums in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Aufgrund der vorhandenen Zweckbindung ist der zu übertragende Betrag zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition „1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen“ auszuweisen. Seitens des Fachamtes ist keine Rückmeldung hinsichtlich der Höhe der für diese Landeszuweisung zu bildenden zweckgebundenen Rücklage erfolgt, sodass in der Bilanz kein entsprechender Ausweis vorgenommen wurde.

Hinweis zu der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG“

Im bereits abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 betrug der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 19.196.702,22 EUR, während das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von **-25.108,97 EUR** auswies. Gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG hätte der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 zum 31.12.2023 als Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage gesondert unter der Bilanzposition „1.3.1.1“ ausgewiesen werden müssen. Der Landkreis sagte zum Jahresabschluss 2024 einen korrekten Ausweis der Bilanzposition zu.

Hinweis zu der Bilanzposition „4. Passive Rechnungsabgrenzung“

Seitens des Landkreises wurde für die Abgrenzung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Verfahren genutzt, das aufgrund der zu un-differenzierten Systematik weder dem Grundsatz der Einzelbewertung entspricht noch die korrekten Beträge ermittelt. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass ab dem Jahresabschluss 2024 die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge umgestellt wurde.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Der Landkreis hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	38.941.632,99 EUR
Bürgschaften	16.375.543,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	291.283,97 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre grundsätzlich korrekt dargestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den Haushaltsresten

Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 493.374,00 EUR für das KMU-Förderprogramm für die Förderperiode 2014 – 2020 gebildet. An dem KMU-Förderprogramm sind die kreisangehörigen Kommunen u.a. mit einem pauschalen jährlichen Poolbeitrag beteiligt, der bereits an den Landkreis gezahlt wurde.

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen nur die noch erforderlichen Mittel übertragen werden. Eine Regelung oder Vereinbarung zur Übertragung der nicht mehr benötigten Mittel in die nächste Förderperiode existiert nicht. Somit besteht nur die Möglichkeit, entweder die nicht mehr an laufende Förderungen gebundenen Mittel verfallen zu lassen und anteilig den Poolanteil an die kreisangehörigen Kommunen zurückzuzahlen oder sowohl mit dem Rat als auch den kreisangehörigen Kommunen zu vereinbaren, dass nicht verbrauchte Mittel in die nächste Förderperiode übertragen werden dürfen. Der Landkreis hat bereits signalisiert, die kreisangehörigen Kommunen zunächst um eine entsprechende Vereinbarung bitten zu wollen und bei fehlender Zustimmung die Mittel anteilig zurückzuzahlen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Der Jahresvergleich dient der Betrachtung der Entwicklung der Jahresergebnisse.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises Ammerland für das Jahr 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2023
	€
Ordentliche Erträge	273.504.652,69
Ordentliche Aufwendungen	-264.702.533,38
Ordentliches Ergebnis	8.802.119,31
Außerordentliche Erträge	619.392,37
Außerordentliche Aufwendungen	-362.468,11
Außerordentliches Ergebnis	256.924,26
Jahresergebnis	9.059.043,57

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und grundsätzlich in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich 2023 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	273.504.652,69	257.350.800,00	+16.153.852,69
ordentliche Aufwendungen	-264.702.533,38	-257.348.900,00	-7.353.633,38
ordentliches Ergebnis	8.802.119,31	1.900,00	+8.800.219,31
außerordentliche Erträge	619.392,37	780.000,00	-160.607,63
außerordentliche Aufwendungen	-362.468,11	-2.470.000,00	+2.107.531,89
außerordentliches Ergebnis	256.924,26	-1.690.000,00	+1.946.924,26
Jahresergebnis	9.059.043,57	-1.688.100,00	+10.747.143,57

Die Erträge, insbesondere aus Zuweisungen, sind im Vergleich zur Planung deutlich höher ausgefallen. Insgesamt konnte dadurch ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erzielt werden. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und größtenteils auch erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	251.682.860,10	273.504.652,69	+21.821.792,59
ordentliche Aufwendungen	-232.486.157,88	-264.702.533,38	-32.216.375,50
ordentliches Ergebnis	19.196.702,22	8.802.119,31	-10.394.582,91
außerordentliche Erträge	67.257,66	619.392,37	+552.134,71
außerordentliche Aufwendungen	-92.366,63	-362.468,11	-270.101,48
außerordentliches Ergebnis	-25.108,97	256.924,26	+282.033,23
Gesamtergebnis	19.171.593,25	9.059.043,57	-10.112.549,68

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 des Landkreises Ammerland liegt mit 9.059.043,57 EUR unter dem Vorjahresergebnis (19.171.593,25 EUR). Ursächlich hierfür ist, dass insbesondere die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen sind und nicht vollständig durch die im Vergleich zum Vorjahr dennoch höheren Erträge ausgeglichen werden können. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden die relevanten Ergebnisse aufgeführt und größtenteils auch erläutert.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, um die Finanzlage des Landkreises darzustellen. Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Ammerland für das Jahr 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2023
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.389.257,13
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-251.840.708,15
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.548.548,98
Einz. aus Investitionstätigkeit	8.026.641,06
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-22.643.890,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.617.249,11
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	844.367,27
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-2.133.715,24
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.289.347,97
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.319.364,58
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.740.705,14
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.578.659,44
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	51.052.901,94
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.220.611,34
Endbestand an Zahlungsmitteln	52.273.513,28

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung im Wesentlichen ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

<u>Feststellung zu den Teilfinanzrechnungen</u>	
02	Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht erneut nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtfinanzrechnung. Die Differenz i. H. v. 2.222,02 EUR liegt vorwiegend darin begründet, dass nach wie vor Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu den entsprechenden Teilfinanzrechnungen erfolgen. Der Landkreis teilte mit, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine Zuordnung der Zahlungen erfolgen wird.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Einzahlungen und Auszahlungen mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich 2023 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.389.257,13	249.274.300,00	+18.114.957,13
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-251.840.708,15	-247.954.500,00	-3.886.208,15
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.548.548,98	1.319.800,00	+14.228.748,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.026.641,06	22.732.300,00	-14.705.658,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-22.643.890,17	-37.412.300,00	+14.768.409,83
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.617.249,11	-14.680.000,00	+62.750,89
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	844.367,27	844.400,00	-32,73
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.133.715,24	-2.215.700,00	+81.984,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.289.347,97	-1.371.300,00	+81.952,03
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	-358.048,10	-14.731.500,00	+14.373.451,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.319.364,58	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.740.705,14	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.578.659,44	—	—
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.220.611,34	-14.731.500,00	+15.952.111,34

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten um 14,7 Mio. EUR geringer ausgefallen als die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Einzahlungen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich eine Inanspruchnahme i. H. v. 22,6 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung i. H. v. 64,5 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (6,9 Mio. EUR) und für aktivierbare Zuwendungen (11,2 Mio. EUR) genutzt worden ist. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden 38,9 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt zumeist in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Bau-, Beschaffungs- und Investitionsfördermaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung. In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 844 TEUR ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten für das Haushaltsjahr auch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in vorgenannter Höhe. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 2,2 Mio. EUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 2,1 Mio. EUR wurde dem Planansatz nahezu entsprochen.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und größtenteils auch erläutert.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Ammerland nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang samt Anlagen, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von dem Landkreis Ammerland grundsätzlich erfüllt.

Im Rechenschaftsbericht wurden in der Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen pauschal für die investiven und konsumtiven Haushaltsreste angegeben.

Die Übertragungsbegründungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO jedoch nur für unwesentliche Beträge zusammengefasst dargestellt werden, entsprechend sind die Übertragungen von wesentlichen Beträgen gesondert zu erläutern. Der Landkreis hat eine Anpassung zum Jahresabschluss 2024 zugesagt.

3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres

3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2024 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ammerland dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2023 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Ammerland im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung

Der Landkreis hat im Rechenschaftsbericht Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und über die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises zu treffen, sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen.

Die Vermögens- und Kapitallage stellt der Landkreis anhand der Daten der Bilanz im Jahresvergleich dar. Weitergehend erläutert werden die Zahlen nicht.

Die Darstellung der Lage wird durch weitere Kennzahlen im Rechenschaftsbericht gestützt, die allerdings nicht weiter in ihrer Bedeutung für den Landkreis erläutert werden.

Der Landkreis verweist in seinem Prognosebericht auf den demographischen Wandel und den hiesigen Arbeitsmarkt als (finanzielles) Risiko für den Landkreis. Aber insbesondere sind es die schwierigen sonstigen Rahmenbedingungen, die aktuell die finanzielle Lage gefährden. Die vielfältigen geopolitischen Krisen und ihre Folgen für Wirtschaft und Kommunen sowie die zunehmenden Aufgaben bei unzureichender Finanzierung seitens Bund und Länder seien insbesondere die Gründe dafür. Dies schlägt sich bereits in den defizitären Planungen für die kommenden Jahre nieder. Der Liquiditätsbestand verringere sich in den folgenden Jahren, so dass voraussichtlich die Aufnahme von Investitionskrediten und Liquiditätskrediten ab dem Haushaltsjahr 2026 notwendig sein werde.

Ob und wie der Landkreis der aufgezeigten Entwicklung entgegenwirken kann, wird nicht benannt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage wieder und sind dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

4. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 42 Vergaben geprüft, die oberhalb der vom RPA festgelegten Vorlagewertgrenzen lagen. Hiervon entfielen 21 auf Vergaben für Bauaufträge und 21 auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. In der Regel werden bei vergaberechtlichen Problematiken diese mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können. Bei zwei Vergaben wurden jedoch schwere Vergabeverstöße festgestellt. Zudem erfolgte bei zwei Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen eine unzulässige Direktbeauftragung.

5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

5.1 Ordnungsprüfung Amt für Umwelt und Klimaschutz

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2023 wurden das Amt für Umwelt und Klimaschutz im Rahmen einer Ordnungsprüfung insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und hinsichtlich der Organisation der Arbeitsabläufe in Bezug auf die Vereinnahmung von Ersatzgeldern und naturschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Gebühren geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Der Landkreis wird zu den Ergebnissen der Prüfung einen separaten Prüfungsbericht im Nachgang zu diesem Prüfbericht erhalten.

6. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Der Landkreis Ammerland darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis Ammerland die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis Ammerland gemäß § 150 NKomVG seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Der Landkreis weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Ammerland-Klinik GmbH	25.564,59 EUR	100 %
Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	25.000,00 EUR	100 %
Rettungsdienst Ammerland GmbH	16.000,00 EUR	64 %
Summe	66.564,59 EUR	

Der Landkreis Ammerland hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	171.270,00 EUR	33,48 %
DEULA Westerstedde GmbH	6.646,79 EUR	26,00 %
Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR	20.000,00 EUR	16,67 %
Ostfriesland Tourismus GmbH	6.000,00 EUR	14,30 %
Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH	3.400,00 EUR	13,60 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- /Entsorgungsverband	1.990.776,43 EUR	4,90 %
Tourismus-Agentur Nordsee GmbH	8.483,00 EUR	8,48 %
Summe	2.206.575,22 EUR	

Bei dem Landkreis wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland	1.002.934,15 EUR
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland	511.291,88 EUR
Summe	1.514.226,03 EUR

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von dem Landkreis Ammerland nicht eingehalten wurden.

Die im Zuständigkeitsbereich des RPA liegenden Prüfungen für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen wurden durch das RPA oder durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen und führten in allen Fällen zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu den durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken wurden nach der Auswertung seitens des RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen getroffen.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2023 des Landkreises Ammerland den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss des Landkreises Ammerland zum 31.12.2023 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Landkreis Ammerland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2023, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landkreis Ammerland darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 05.12.2025

gez. Heimerich

gez. Karleowski

8. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	<p>Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Es wurden jedoch weiterhin an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor. Der Landkreis teilte mit, dass ab Herbst 2022 bei der Beauftragung der verschiedenen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen explizit auf die korrekte Rechnungsstellung geachtet wurde. Im Haushaltsjahr 2023 konnte jedoch keine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.</p>	13
02	<p>Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht erneut nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtfinzrechnung. Die Differenz i. H. v. 2.222,02 EUR liegt vorwiegend darin begründet, dass nach wie vor Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu den entsprechenden Teilfinanzrechnungen erfolgen. Der Landkreis teilte mit, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine Zuordnung der Zahlungen erfolgen wird.</p>	19

9. Anlagen

9.1 Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	55.247.583,02	62.717.174,58	1. Nettoposition	169.326.876,87	182.539.598,72
1.2 Lizenzen	239.164,21	275.155,98	1.1 Basisreinvertmögen	20.916.451,72	20.916.451,72
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	49.660.155,46	49.175.688,58	1.1.1 Reinvermögen	20.916.451,72	20.916.451,72
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.348.263,35	13.266.330,02	1.2 Rücklagen	87.431.202,71	88.467.273,76
2. Sachvermögen	100.748.624,20	107.599.040,43	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.640.874,65	76.612.945,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.391.783,57	3.393.121,57	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.090.113,26	4.118.042,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	36.102.899,20	35.603.042,27	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	799.651,02	826.603,18
2.3 Infrastrukturvermögen	53.014.107,94	55.767.624,18	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.900.563,78	6.909.682,67
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	221.505,41	5.051.703,89	1.3 Jahresergebnis**	26.175.691,57	35.234.735,14
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	7.004.098,32	26.175.691,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	920.842,65	1.091.305,34	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG***	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.529.632,02	3.198.295,65	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge****	7.004.098,32	26.175.691,57
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.557.171,02	3.483.265,14	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	19.171.593,25 (921.058,00)	9.059.043,57 (934.593,02)
3. Finanzvermögen	46.631.028,69	44.395.188,13	1.4 Sonderposten	34.803.530,87	37.921.138,10
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59	66.564,59	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.762.848,67	27.324.087,40
3.2 Beteiligungen	2.206.575,22	2.206.575,22	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.040.682,20	10.597.050,70
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226,03	1.514.226,03	2. Schulden	20.880.967,42	21.759.845,76
3.4 Ausleihungen*	23.395.822,62	21.342.121,13	2.1 Geldschulden	11.805.246,42	10.436.934,76
3.5 Wertpapiere	5.127.163,93	5.000.000,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.805.246,42	10.436.934,76
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.525.472,20	5.320.650,24	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.012.254,64	2.622.447,72
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.882.789,34	6.201.483,58	2.4 Transferverbindlichkeiten	3.591.984,41	7.083.252,65
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.121.763,49	1.231.155,06	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	753.248,37	473.046,56
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	2.790.651,27	1.512.412,28	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.192.233,23	6.533.536,35
4. Liquide Mittel	51.054.665,44	52.275.326,78	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	153.528,34	75.028,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.176.026,06	10.597.897,17	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.234,47	1.641,67
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	491.740,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.471.481,95	1.617.210,63
			2.5.1 Durchlaufende Posten	417.273,41	456.573,60
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	316.175,19	292.855,84
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	101.098,22	163.717,76
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	14.179,60	14.179,60
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.040.028,94	1.146.457,43
			3. Rückstellungen	68.730.269,76	71.065.249,18
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	59.913.283,32	61.325.944,84
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	51.427.711,00	52.640.296,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	8.485.572,32	8.685.648,84
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.042.906,35	2.298.174,14
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.456.396,03	4.003.971,79
			3.8 Andere Rückstellungen	3.317.684,06	3.437.158,41
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.919.813,36	2.219.933,43
Bilanzsumme	262.857.927,41	277.584.627,09	Bilanzsumme	262.857.927,41	277.584.627,09

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	38.941.632,99 EUR
Bürgschaften	16.375.543,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	291.283,97 EUR

* Der unter der Bilanzposition „3.5 Wertpapiere“ aufgeführte Betrag i. H. v. 5.000.000,00 EUR hätte der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ zugeordnet werden müssen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

** Die Darstellung der Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ mit den Unterpositionen entspricht dem zum Prüfungszeitpunkt gültigen Muster und weicht von der Darstellung des Landkreises ab.

*** Unter der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ wäre ein Betrag i. H. v. 25.108,97 EUR auszuweisen. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

**** Die unter der Bilanzposition „1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge“ ausgewiesenen Beträge stellen Überschüsse des Vorjahres dar. Das verbindlich vorgeschriebene Muster zur Bilanz sieht für die Überschüsse des Vorjahres keine gesonderte Bilanzposition vor. In der Bilanz des Landkreises wird der Überschuss unter der individuell eingerichteten Bilanzposition „1.3.2.2 Jahresergebnis Vorjahr“ ausgewiesen.

9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres ¹⁾	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.101.728,30	548.500,00	0,00	544.569,26	-3.930,74	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	150.018.787,36	151.115.900,00	5.472.700,00	163.030.176,03	6.441.576,03	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.923.719,42	3.308.000,00	0,00	2.926.309,52	-381.690,48	0,00
4. sonstige Transfererträge	5.856.606,59	3.933.600,00	0,00	6.928.872,71	2.995.272,71	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	8.111.827,46	7.604.500,00	0,00	8.342.950,58	738.450,58	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	840.353,44	731.600,00	0,00	898.968,65	167.368,65	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.731.422,90	78.376.500,00	0,00	81.079.883,50	2.703.383,50	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.649.991,00	4.787.500,00	0,00	6.101.090,56	1.313.590,56	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.448.423,63	1.472.000,00	0,00	3.651.831,88	2.179.831,88	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	251.682.860,10	251.878.100,00	5.472.700,00	273.504.652,69	16.153.852,69	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-37.801.462,69	-39.312.500,00	0,00	-38.298.807,76	1.013.692,24	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	-229.300,00	0,00	0,00	229.300,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.846.339,24	-20.542.400,00	0,00	-17.736.191,32	2.806.208,68	799.189,85
16. Abschreibungen	-8.931.545,75	-8.510.100,00	0,00	-9.751.912,24	-1.241.812,24	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-501.118,88	-450.000,00	0,00	-444.427,79	5.572,21	0,00
18. Transferaufwendungen	-152.899.196,01	-168.472.500,00	0,00	-180.459.367,71	-11.986.867,71	38.271,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.506.495,31	-19.832.100,00	0,00	-18.011.826,56	1.820.273,44	83.597,28
20. Summe ordentliche Aufwendungen	-232.486.157,88	-257.348.900,00	0,00	-264.702.533,38	-7.353.633,38	921.058,13
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	19.196.702,22	-5.470.800,00	5.472.700,00	8.802.119,31	8.800.219,31	921.058,13
22. außerordentliche Erträge	67.257,66	780.000,00	0,00	619.392,37	-160.607,63	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-92.366,63	-2.470.000,00	0,00	-362.468,11	2.107.531,89	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-25.108,97	-1.690.000,00	0,00	256.924,26	1.946.924,26	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	19.171.593,25	-7.160.800,00	5.472.700,00	9.059.043,57	10.747.143,57	921.058,13

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*¹⁾ Da seitens des Landkreises in Spalte 3 „Ansätze des Haushaltsjahres“ zusätzlich überplanmäßige und außerplanmäßige Ansätze und Mittelverschiebungen berücksichtigt werden, stimmen die in Spalte 6 aufgeführten Abweichungen in der Ergebnisrechnung des Landkreises nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 überein.

9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres ¹⁾	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.101.614,00	548.500,00	0,00	544.455,93	-4.044,07	—	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	152.856.462,39	151.115.900,00	5.472.700,00	160.242.287,20	3.653.687,20	—	
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.727.037,44	3.933.600,00	0,00	5.158.627,61	1.225.027,61	—	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.997.575,94	8.384.500,00	0,00	8.116.515,06	-267.984,94	—	
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	842.166,51	731.600,00	0,00	869.805,09	138.205,09	—	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	78.216.060,36	78.376.500,00	0,00	83.985.355,40	5.608.855,40	—	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.632.426,39	4.787.500,00	0,00	5.966.648,70	1.179.148,70	—	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.183.836,15	1.396.200,00	0,00	2.505.562,14	1.109.362,14	—	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.557.179,18	249.274.300,00	5.472.700,00	267.389.257,13	12.642.257,13	—	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	
10. Personalauszahlungen	-35.034.348,01	-36.187.500,00	0,00	-35.756.667,65	430.832,35	0,00	
11. Versorgungsauszahlungen	-21.184,68	0,00	0,00	-21.959,65	-21.959,65	0,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-13.430.492,15	-23.012.400,00	0,00	-17.502.979,67	5.509.420,33	799.189,85	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-505.883,80	-450.000,00	0,00	-404.674,29	45.325,71	0,00	
14. Transferauszahlungen ³⁾	-152.932.194,31	-168.472.500,00	0,00	-180.361.374,57	-11.888.874,57	38.271,00	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-18.300.472,66	-19.832.100,00	0,00	-17.793.052,32	2.039.047,68	83.597,28	
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.224.575,61	-247.954.500,00	0,00	-251.840.708,15	-3.886.208,15	921.058,13	
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.332.603,57	1.319.800,00	5.472.700,00	15.548.548,98	8.756.048,98	921.058,13	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.391.583,52	21.540.200,00	0,00	6.791.261,93	-14.748.938,07	0,00	
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	23.700,00	500,00	0,00	26.044,99	25.544,99	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	1.756.027,65	1.191.600,00	0,00	1.209.334,14	17.734,14	0,00	
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.171.311,17	22.732.300,00	0,00	8.026.641,06	-14.705.658,94	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.209,01	-27.000,00	0,00	-63.233,23	-36.233,23	36.142,88	
25. Baumaßnahmen	-4.254.040,69	-9.536.900,00	0,00	-6.864.993,44	2.671.906,56	10.103.520,99	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.002.838,58	-1.685.600,00	0,00	-4.523.762,75	-2.838.162,75	4.756.940,88	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-8.482,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Aktivierbare Zuwendungen	-8.680.884,47	-26.162.800,00	0,00	-11.191.900,75	14.970.899,25	10.399.243,99	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.978.454,75	-37.412.300,00	0,00	-22.643.890,17	14.768.409,83	25.295.848,74	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres ¹⁾	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.807.143,58	-14.680.000,00	0,00	-14.617.249,11	62.750,89	25.295.848,74
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	21.525.459,99	-13.360.200,00	5.472.700,00	931.299,87	8.818.799,87	26.216.906,87
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.567.152,44	844.400,00	0,00	844.367,27	-32,73	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.513.871,17	-2.215.700,00	0,00	-2.133.715,24	81.984,76	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.946.718,73	-1.371.300,00	0,00	-1.289.347,97	81.952,03	0,00
36. Finanzmittelveränderung	19.578.741,26	-14.731.500,00	5.472.700,00	-358.048,10	8.900.751,90	26.216.906,87
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁵⁾	11.789.338,32	—	—	7.319.364,58	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁵⁾	-10.720.773,21	—	—	-5.740.705,14	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen⁵⁾	1.068.565,11	—	—	1.578.659,44	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres⁵⁾	30.405.595,57	-16.950.514,10^{**)}	0,00	51.052.901,94	68.003.416,04^{**)}	-147.427.871,67^{**)}
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)⁵⁾	51.052.901,94	-28.893.796,22^{**)}	5.472.700,00	52.273.513,28	75.694.609,50^{**)}	-173.644.778,54^{**)}

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

^{*)} Da seitens des Landkreises in Spalte 3 „Ansätze des Haushaltsjahres“ zusätzlich überplanmäßige und außerplanmäßige Ansätze und Mittelverschiebungen berücksichtigt werden, stimmen die in Spalte 6 aufgeführten Abweichungen in der Finanzrechnung des Landkreises nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalte 6 überein.

^{**)} In den in 2023 anzuwendenden Mustern sind in Zeile 40 und 41 für den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln u. a. Planzahlen für die Ansätze des Haushaltsjahres und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren auszuweisen. Im Muster des Haushaltsplans und des Nachtragshaushaltplans sind die oben genannten Zeilen jedoch nicht enthalten, so dass diese im Rahmen der Haushaltsplanung vom Landkreis nicht beplant worden sind. Entsprechend sind die Planzahlen aus Zeile 40 und 41 in den Spalten 3, 6 und 7 nicht aussagekräftig.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de